

An das

Bundesministerium der Finanzen

Wilhelmstraße 92 – 97

10117 Berlin

Berlin, den 25.06.2018

Betrifft: DFKA-Schreiben vom 08.06.18 an das BMF zur Umsetzung der Kassensicherungsverordnung – Dringender Handlungsbedarf!

Am 08. Juni 2018 hat der DFKA e.V. einen dringenden Appell zur Kurskorrektur bei der technischen Umsetzung der Kassensicherungsverordnung (KassenSichV) an das Bundesministerium der Finanzen geschickt.

Diesem Schreiben haben sich eine Vielzahl von im DFKA organisierten Anbietern, Herstellern, und Systemhäuser von Kassensystemen angeschlossen.

In dem Schreiben wird darauf hingewiesen, dass sich der gesetzliche Termin vom 01.01.2020 nicht annähernd einhalten lassen wird, wenn das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) den bisherigen Weg weiter verfolgen.

Das in den Technischen Richtlinien skizzierte Konzept ist praxisfern, unnötig komplex, lückenhaft, unausgereift und (im Gegensatz zur Anforderung für die Gesetzgebung) kostenintensiv.

Erhebliche Terminüberschreitungen - vermutlich um mehrere Jahre - sind daher nicht zu vermeiden.

Diese Bewertung bezog sich auf die Entwürfe, die zur Öffentlichen Anhörung am 27. März 2018 (ohne Einbeziehung und Einladung der Verbände) vorgelegt wurden.

Das BSI hat einen Teil der endgültigen Fassungen der Technischen Richtlinien mit dem Stand 6. Juni 2018 veröffentlicht. Die für den Beginn einer Entwicklung erforderlichen Schutzprofile sind bisher nicht veröffentlicht - nicht einmal als Entwurf. Die Endfassungen sind gegenüber den Entwürfen nur in wenigen Details verändert worden.

Die Beurteilung des DFKA bleibt daher vollumfänglich bestehen.

Unser Schreiben finden Sie als Anlage zu diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen


Roland F. Ketel
Vors. des DFKA e.V.


Udo Stanislaus
Vorstand des DFKA e.V.